

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 29.11.2024
AZ.: III/50 - Fu

WP 20-25 SV 50/087

Mitteilungsvorlage

Bildungs- und Teilhabepaket NRW - Bericht 2022 - 2024

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Fraktionslos			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Sozialausschuss

Schul- und Sportausschuss

05.03.2025

19.03.2025

20.03.2025

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss, der Sozialausschuss und der Schul- und Sportausschuss nehmen den Bericht zum Bildungs- und Teilhabepaket NRW für die Jahre 2022 - 2024 zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:**1. Bericht über die Jahre 2022 bis 2024**

Das Bildungs- und Teilhabepakt NRW (kurz BuT) wurde 2011 eingeführt. Damit sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden. Sie sollen nicht von Kultur, Sport und Freizeit, Mittagessen, Ausflügen und Klassenfahrten, Schülerfahrkosten und Lernförderung ausgeschlossen sein, weil das Geld nicht reicht. Das BuT ist Teil einer Reform mehrerer Gesetze im Rahmen der so genannten "Hartz-IV-Reform", u. a. des Sozialgesetzbuches II (SGB II). Es ist das Ergebnis eines Vermittlungsverfahrens zwischen Bund und Ländern. Anlass war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2010. Das Gericht hatte die bisherigen Leistungen nach dem SGB II zum Teil als verfassungswidrig beanstandet. Antragsbehörde für Bürgergeldempfänger*innen ist ME-Aktiv Jobcenter Hilden. Für den Personenkreis, der einen Kinderzuschlag, Wohngeld oder Asylbewerberleistungen erhält, sind im Auftrag des Kreises Mettmann die Städte zuständig.

Das BuT besteht aus sechs Komponenten

- Förderung von Schulausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten,
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,
- Schülerbeförderung,
- schulische Angebote ergänzende Lernförderung,
- Teilnahme an gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung und
- Bedarfe zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z. B. Vereinsmitgliedschaften).

Bei den Leistungen handelt es sich um individuelle Rechtsansprüche.

Von 2011 bis Oktober 2022 hat das Stellwerk Beratung und Leistungsgewährung für Wohngeld- und Kindergeldzuschlagberechtigte sichergestellt, ab November 2023 sind diese Leistungen dem Amt für Soziales und Wohnen zugeordnet. Dies hat sich so auch bewährt, da in diesem Fachamt auch die Wohngeldgewährung erfolgt. Asylbewerber können weiterhin direkt im Zusammenhang mit den Leistungen für den Lebensunterhalt für ihre Kinder auch Leistungen des BuT beantragen. Des Weiteren bearbeitet das Jobcenter ME-Aktiv Leistungsanträge für Kinder im SGB II - Bezug. Das Stellwerk übernimmt weiterhin eine Verweisberatung für alle anspruchsberechtigten Alleinerziehenden und Familien.

Fallzahlentwicklung der Leistungsgewährung (nicht anspruchsberechtigter Kinder):

	2022	2023	2024*
Teilhabe	205	292	364
Mittagsverpflegung	400	723	812
Schulbeihilfe	476	810	839
Klassenfahrt	108	184	199
Lernförderung	68	116	133
Schülerbeförderung	26	52	53
Gesamt	1.283	2.177	2.400

* Weitere Bewilligungen für das Jahr 2024 sind noch rückwirkend bis Ende 2025 möglich.

Von rd. 1000 Haushalten mit Wohngeldbezug, sind 365 Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren, welche grundsätzlich alle anspruchsberechtigt sind:

Haushalte	Anzahl
1 Kind	115
2 Kinder	144
3 Kinder	71
4 Kinder	30
5 Kinder	3
6 Kinder	2

Rd. 760 Kinder U18 Jahre sind demnach in die Wohngeldberechnungen einbezogen. In vielen Fällen wird zeitgleich auch Kindergeldzuschlag (über die Familienkasse) gewährt. Zahlen über Anspruchsberechtigte Kinder, für die (nur) Kindergeldzuschlag gewährt wird, liegen nicht vor.

Die Leistungen belasten den städtischen Haushalt indirekt über die Kreisumlage, die Personalausstattung muss jedoch rein aus städtischen Haushaltsmitteln finanziert werden. Seit Einführung des BuT wurde die Leistungsgewährung mit 0,5 VZÄ sichergestellt. Bereits in 2019 zeichnete sich ab, dass diese Personalausstattung nicht ausreicht. Seit dem 01.04. 2024 ist eine Aufstockung um 0,5 VZÄ auf 1,0 VZÄ realisiert. Dies insbesondere um die Beratung, Unterstützung im Antragsverfahren und die Bewilligung angemessen zeitnah sicherstellen zu können. Für die Auszahlung kann das AKDN Fachverfahren des Kreises Mettmann genutzt werden. Die Bescheiderteilung erfolgt jedoch für jedes Kind und für jede individuelle Leistung manuell, in der Regel mehrfach je Kind pro Jahr (z.B. wird Kindergeldzuschlag maximal für 6 Monate gewährt, Lernförderanbieter rechnen monatlich ab, die meisten Sportvereine erheben halbjährlich/je Quartal die Beiträge). Das Fachamt sieht als seine Aufgabe an, Eltern aktiv zu ermuntern, ihre Kinder Kultur-, Sport und Freizeitangebote in Anspruch zu nehmen. Die Zahl der Leistungsberechtigten Kinder haben unmittelbaren Einfluss auf die Personalausstattung. Die Fallzahlen sind steigend durch die Wohngeldreformen und Erhöhung der Einkommensgrenzen für den Anspruch auf Kindergeldzuschlag.

Seit dem 01.06.2024 werden alle Neuanträge als E-Akte geführt.

Kindertageseinrichtungen und Schulen erhalten zum Schuljahresbeginn eine Information, mit der Bitte diese an Erzieher*innen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen weiterzureichen.

2. Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“

Der Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ ist für Familien mit geringen Einkünften gedacht, die keine Sozial- (Transfer-) leistungen erhalten. Maßstab ist hier der existenzsichernde Bedarf nach dem SGB II/ SGB XII zuzüglich eines 20%igen Aufschlags. Übersteigt das bereinigte Einkommen die Einkommensgrenze, entfällt der Anspruch.

Familien, die

- Bürgergeld SGB II → Zuständigkeit Jobcenter ME-Aktiv
- Sozialhilfe SGB XII → Zuständigkeit Amt für Soziales und Wohnen Stadt Hilden
- Wohngeld → Zuständigkeit Amt für Soziales und Wohnen Stadt Hilden
- Asylbewerberleistungen → Zuständigkeit Amt für Jugend, Soziale Dienste und Integration Stadt Hilden (2023 d. 110/ 2024 rd. 115 Kinder)
- Kindergeldzuschlag → Zuständigkeit Familienkasse Düsseldorf

erhalten, sind nicht anspruchsberechtigt.

Da in Hilden die Sachbearbeiterin für BuT auch den Härtefallfonds betreut, ist die Schnittstelle in persona quasi geschlossen. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Fachamt 51 (Stellwerk + Abteilung Asyl), dem Fachamt 40 (Kindertageseinrichtungen und Schulen) und der Wohngeldstelle. Antragsteller*innen werden entsprechend beraten und im Einzelfall bei der Antragstellung auf eine „vorrangige“ Transferleistung unterstützt. Aus diesem Grund sind die anspruchsberechtigten Familien hier rückläufig. Hintergrund ist auch die Erhöhung des Bürgergeldes, des Exis-

tenzminimums eines Kindes sowie die Reformierung des Wohngeldes.

Der Vorteil für die Familien ist, dass die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets NRW umfassender und höher ausfallen, als die Leistungen des Härtefallfonds.

- Klassenfahrten max. 150 €
- Mittagsverpflegung max. 1.080 € pro Schuljahr

Bisher ist kein Kind bekannt geworden, das nicht „grundsätzlich“ Anspruch auf eine der vorgenannten Transferleistungen hätte. Dies kommt in Ballungsgebieten des Öfteren vor. Z.B. bei rumänischen oder bulgarischen EU-Ausländer-Familien ohne Beschäftigung/auf Arbeitssuche/ohne Beschäftigungserlaubnis.

Fallzahlen (Kinder):

2019: 34 2020: 23 2021: 10 2022: 25 2023: 8 2024: 7

Kindertageseinrichtungen und Schulen erhalten zum Schuljahresbeginn eine Information, mit der Bitte diese an Erzieher*innen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen weiterzureichen.

3. Ausblick auf geplante Leistungen der „Kinder-Grundsicherung“

Bereits Anfang dieses Jahres wurde der Ausschuss über die Absicht eine „Kinder-Grundsicherung“ einzuführen, informiert. Das Bundesverfassungsgericht hatte festgestellt, dass die Verfassung dem kindlichen Existenzminimum eine hohe Bedeutung beimisst und dass es ein zentraler Baustein im deutschen Familienlasten- und Leistungsausgleich sein muss. Dieses Existenzminimum ist jedoch ein für alle Kinder geltendes Kinderrecht und nicht nur für diejenigen Kinder, deren Eltern aufgrund von Erwerbstätigkeit oder Vermögen in der Lage sind Steuern zu zahlen.

Die Überlegungen des Gesetzgebers dabei sind:

Gegenwärtig kommt es durch verschiedene gesetzliche Regelungen und Schnittstellen zu unterschiedlichen Höhen des kindlichen Existenzminimums im Sozialrecht und im Steuerrecht, aber auch im Unterhaltsrecht. Gegenwärtig gibt es eine Vielzahl von Kind- und Familienbezogenen Leistungen – Kindergeld, Bürgergeld, Kinderzuschlag, Kinderfreibetrag, Unterhaltsvorschuss und Teile des Bildungs- und Teilhabepakets. Diese sollen durch die Kindergrundsicherung ersetzt und vereinheitlicht werden, um eine Gleichbehandlung aller Kinder zu gewährleisten.

Gegenwärtig werden Kinder ungleich finanziell gefördert, nämlich abhängig von der Höhe des Einkommens ihrer Eltern.

Die Kindergrundsicherung sollte aus drei Bestandteilen bestehen:

- dem einkommensunabhängigen Kindergarantiebetrags für alle Kinder und Jugendlichen, der das Kindergeld ablöst,
- dem einkommensabhängigen und altersgestaffelten Kinderzusatzbetrag, der insbesondere den Kinderzuschlag ablöst, sowie
- den Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Grundsätzlich zuständig sollten die Familienkassen werden. Um eine beschleunigte und effektive Leistungsgewährung zu ermöglichen, sollte bei der Beantragung der Kindergrundsicherung die papiergebundene Korrespondenz weitgehend vermieden werden. Von der Antragstellung bis zur Erstellung des Leistungsbescheids sollten alle Schritte elektronisch, online und medienbruchfrei erfolgen. Dazu sollten Einkommensnachweise aus Beschäftigung über den Abruf von Gehaltsdaten der Rentenversicherung abgerufen werden. Für Antragstellende ohne digitale Zugänge wird auch weiterhin eine analoge Antragstellung möglich sein. Mittels eines sogenannten „Kindergrundsicherungs-Checks“ sollten Daten, die in Behörden bereits in elektronischer Form vorliegen, für die Vorprüfung des Anspruchs auf den Kinderzusatzbetrag verwendet und potentielle Anspruchsberechtigte proaktiv zur Beantragung der Leistung angesprochen werden. Leistungen hätten also nicht mehr im Falle der Bedürftigkeit selbstständig nachgefragt werden, sondern wären aktiv vom Sozialstaat angeboten worden, wenn die Bürgerinnen und Bürger darin eingewilligt haben. Damit wäre im Hinblick auf den Unterstützungsbedarf von Kindern ein Paradigmenwechsel weg vom Prinzip der Holschuld hin zum Prinzip der Bringschuld erreicht worden.

Tabelle Höhe Kindergrundsicherung 2025 (vorläufige Zahlen, z.T. noch unvollständig)

Alter Kind (Jahre)	Kindergrundsicherung	Kindergarantiebetrag	Kinderzuschatzbetrag	Teilhabe am kulturellen Leben in der Gemeinschaft	Ausstattung Schüler persönlichem Schulbedarf
0 bis 5	530 Euro	255 Euro	275 Euro	15 Euro	30 Euro
6 bis 13	555 Euro	255 Euro	300 Euro	15 Euro	30 Euro
14 bis 17	636 Euro	255 Euro	381 Euro	15 Euro	30 Euro
ab 18		255 Euro			

Quelle: Kindergrundsicherung, Verein für soziales Leben e.V.

Die Kindergrundsicherung sollte am 1. Januar 2025 eingeführt werden. Die Bundesregierung hatte sich auf dieses Datum geeinigt. Nunmehr finden Anfang 2025 Neuwahlen statt. Ob die neue Bundesregierung die Umsetzung der Kindergrundsicherung weiterverfolgen wird, steht gegenwärtig nicht fest.

Durch die Einführung würde der städtische Haushalt um die Komponente entlastet, die direkt über die Familienkassen bewilligt werden. Eine Personaleinsparung wird nicht erwartet.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Nur finanziell so aufgestellte Einwohner*innen in Hilden, deren Lebensunterhalt und Wohnkosten gesichert sind, sind in der Lage klimarelevante Fragen und Kosten in ihren Alltag und in ihre Lebensrealität zu implementieren, für die eigene Gesundheit und das gesunde Aufwachsen ihrer Kinder zu sorgen.

Es fällt den Sozialleistungssystemen auch im Hinblick auf den Klimaschutz eine besondere Bedeutung zu.

Inklusionsrelevanz:

Das Bildungs- und Teilhabepaket NRW widmet sich der Vermeidung von Kinderarmut und ist somit ein Baustein für Chancengerechtigkeit der vulnerablen Gruppe Kinder und Jugendlichen bis zum Ende der Schulpflicht. Die Transferleistung ergänzt das Wohngeldgesetz, Bundeskindergeldgesetz, SGB II, SGB XII sowie das Asylbewerberleistungsgesetz.

Organisatorische Auswirkungen NEIN

Im Stellenplan enthalten:			
Planstelle(n):			

Vermerk Orga

Finanzielle Auswirkungen NEIN

Produktnummer / -bezeichnung	050301 - Kreisumlage			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	X (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer